

# Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 36 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)

(Steuervergünstigung für Baudenkmäler, die zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden §§ 7i, 10f, 11b EStG)

Stadt Xanten  
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege  
Untere Denkmalbehörde  
Karthaus 2

46509 Xanten



## Eigentümer/in/Bauträger

Name	Vorname	Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Email		Fax
Wohnsitzfinanzamt bzw. Finanzamt des Bauträgers			Steuernummer

## Anlagen zum Antrag:

Rechnungsaufstellung zu Nr. 5

In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren  
Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6

In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumgemeinschaften:  
Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 9

Pläne des Bestands

Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen

Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

---



---



---

### **1. Die Baumaßnahmen betreffen ein**

Baudenkmal

Denkmalnummer/Bezeichnung	Straße, Hausnummer

Gebäude

Straße	Hausnummer

### **2. Bezeichnung der Baumaßnahmen**

--

### **3. Abstimmungszeitpunkt**

Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am \_\_\_\_\_ abgestimmt worden.

### **4. Wohn-/Nutzflächen**

Vor Beginn der Baumaßnahme:

Wohnfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

Wohnfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## **5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)**

- Die Originalrechnungen sind beigelegt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.
- Die nach Gewerken sortierte Aufstellung befindet sich am Ende des Antrages (jeweils nur Schlussrechnungen, keine Abschlagsrechnungen) (*hilfsweise alphabetisch*)
- Sollten sich Arbeiten einzelner Gewerke sowohl auf denkmalgeschützte als auch auf nicht denkmalgeschützte Gebäudeteile erstrecken, sind diese Maßnahmen in den Rechnungen und Aufmassen deutlich gegeneinander abzugrenzen
- Für Arbeiten im Stundenlohn sind entsprechende Stundenlohnzettel und Materiallisten einzureichen
- Für Pauschalverträge sind die Angebote, die dem Vertrag zugrunde gelegt wurden mit einzureichen
- nur Original-(Schluss)rechnungen mit entsprechendem Zahlungsbeleg können anerkannt werden
- Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

## **6. Sonderfall**

In Baurägerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage)

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

## **7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln**

Zuschussgeber/in	Baumaßnahme	Bewilligungsdatum	Betrag in €	Auszahlungsdatum
Stadt/ Gemeinde			€	
Kreis			€	
Landschaftsverband			€	
Bezirksregierung			€	
<b>gesamt</b>			€	

## **8. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge**

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- Ja  
 Nein

Wenn ja:

- Die Eigentümerin/Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.  
 Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.  
 Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

## **9. Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften**

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

- Ja  
 Nein

Wenn ja:

- Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.  
 Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/erläutern (vgl. Anlage).

## **10. Fotodokumentation/Ergänzungen**

- Für die Überprüfung der Rechnung hilfreiche Fotodokumentationen sind beigefügt
- Für die Überprüfung der Rechnung hilfreiche Plandokumentationen sind beigefügt
- Für die Überprüfung der Rechnung hilfreiche Zeichnungsdetaile sind beigefügt

## **11. Wichtige Hinweise**

1. Für die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 36 DSchG NRW wird gem. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung eine Gebühr erhoben.
2. Für die Bescheinigung gemäß § 36 DSchG NRW können nur Arbeiten anerkannt werden, die dem Erhalt des Gebäudes als Denkmal dienen. Maßnahmen, die in der Ausführung zu Substanzverlust führen, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
3. Maßnahmen die ohne denkmalrechtliche Erlaubnis ausgeführt werden, können auch nicht anerkannt werden, wenn die Maßnahme erlaubnisfähig gewesen wäre. Eine nachträgliche Erlaubniserteilung ist nicht möglich.
4. Änderungen abgestimmter Maßnahmen von der Unteren Denkmalbehörde müssen genehmigt sein (Abweichungen können zur Minderung des begünstigten Aufwandes führen; bei erheblichen Änderungen auch zur Versagung der beantragten Bescheinigung)

Ort, Datum	Unterschrift